

Kontakt

Landkreis Konstanz

Ambulante Dienste
Bruderhofstr. 23, 78224 Singen
Telefon 07731 912689 135
adsingen@stiftung-liebenau.de

Landkreis Ravensburg

Ambulante Dienste
Friedhofstr. 11, 88212 Ravensburg
Telefon 0751 977123 106
bwf-ravensburg@stiftung-liebenau.de

Stadt Ulm, Alb-Donau-Kreis und Kreis Neu-Ulm

Ambulante Dienste
Schillerstr. 15, 89077 Ulm
Telefon 0731 159399 650
adulm@stiftung-liebenau.de

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH

© November 2019

Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH

Siggenweilerstraße 11 · 88074 Meckenbeuren
www.stiftung-liebenau.de/teilhabe



Stiftung Liebenau Teilhabe

Eltern werden – Eltern sein
Begleitete Elternschaft



Begleitete Eltern und Kinder

Sie bekommen ein Kind oder haben bereits ein Kind? Sie selbst oder Ihr Partner haben dabei Unterstützungsbedarf?

Die Begleitete Elternschaft ist ein flexibles und individuelles Angebot für Sie und Ihr Kind. Ziel ist, dass die Kinder bei ihren Eltern aufwachsen können und die Familie professionell begleitet und unterstützt wird. Damit können Sie Ihren Wunsch, Eltern zu werden, verwirklichen und lernen, die Erziehung und Verantwortung für Ihr Kind zu übernehmen. Ihre Kinder haben die Möglichkeit, im eigenen Elternhaus aufzuwachsen und sich in einem sicheren Rahmen entwickeln zu können.

Für wen?

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder seelischer Behinderung, die Eltern werden oder bereits Eltern sind. Sie möchten ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zusammen mit Ihrem Kind führen, benötigen bei der Bewältigung des Alltags aber

Unterstützung. Dabei leben Sie in Ihrem eigenen Wohnraum und lernen, Verantwortung für sich und das Kind zu übernehmen. Sie können ein Mindestmaß an Versorgung leisten und wollen die Elternrolle bestmöglich ausfüllen.

Die Leistungen

Die Beratung, Begleitung und Anleitung findet in Ihrem familiären Lebensraum statt. Sie orientiert sich an den gemeinsam vereinbarten Zielen, z.B.:

- Tagesgestaltung
- Haushaltsführung
- Gesundheit
- Freizeitgestaltung
- Pflege und Versorgung des Kindes
- Entwicklungs- und Erziehungsberatung
- Aufbau persönlicher Kontakte
- Hilfe in besonderen Erziehungssituationen
- Hilfe bei der Wohnungssuche

Die Unterstützung wird bei Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen durch das Sozialamt sowie das Jugendamt finanziert.

